

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Sechste Satzung zur
Änderung der
Immatrikulations-, Rückmelde- und
Exmatrikulationssatzung der
Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 14. August 2013**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2013/2013-48.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 51 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung zur Änderung der Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationsatzung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 27. Juni 2007 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtlich_veroeffentlichungen/2007/2007-55.pdf) zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2012 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtlich_veroeffentlichungen/2012/2012-53.pdf) wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird Nr. 3 ersatzlos gestrichen.

b) Abs. 3 Satz 2 erhält folgende neue Fassung: „²Die Modalitäten der Rückerstattung richten sich nach der Satzung über die Erhebung des Grundbeitrags des Studentenwerks Würzburg (Studentenwerksbeitragsatzung) vom 4. Dezember 2006 in der jeweils geltenden Fassung.“

2. In § 12 Abs. 3 wird Satz 2 gestrichen.

3. In § 14 Satz 1 wird das Wort „Studentenkanzlei“ durch das Wort „Studierendenkanzlei“ ersetzt.

4. § 20 Abs. 3 wird gestrichen.

5. In § 21 erhält Nr. 3 folgende neue Fassung:

„3. Befürwortung der Dozentinnen und Dozenten der jeweiligen Lehreinheit der Fakultät in der Unterrichtsveranstaltungen besucht werden;“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. Juli 2013 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 51 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. August 2013.

Bamberg, 14. August 2013

I. V.

gez.

Prof. Dr. phil. Sebastian Kempgen
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 14. August 2013 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. August 2013.